

ZBB 2007, 143

BGB § 676

Hinweispflicht des Anlageberaters auf eingeschränkte Wiederverkaufsmöglichkeit eines KG-Anteils an geschlossenem Immobilienfonds

BGH, Versäumnisurteil v. 18.01.2007 – III ZR 44/06 (OLG München), ZIP 2007, 636 = BB 2007, 465 = DB 2007, 572 = WM 2007, 542

Amtlicher Leitsatz:

Der Anlageberater ist grundsätzlich gehalten, den Anlageinteressenten, dem er zur Eingehung einer Kommanditbeteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds rät, darauf hinzuweisen, dass die Veräußerung eines solchen Anteils in Ermangelung eines entsprechenden Marktes nur eingeschränkt möglich ist.